



## Beschlussvorlage Nr. 123/2017

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
11.01.2018	Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss				

### Tagesordnungspunkt:

#### **Haushaltsansätze 2018**

### Sachverhalt:

Der Sozial-, Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss ist zuständig für die Produkte 272001 (Samtgemeindebücherei) ab S. 60

281001 (Kultur- und Sportförderung), ab S. 230

351001 (Soziale Hilfen), ab S. 132

424001 (Freibad), ab S. 235 und

für Partnerschaftsangelegenheiten im Produkt 111101.427100 (Organe und Verwaltungssteuerung), ab S. 25.

Alle im Haushaltsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu diesen Produkten sind Gegenstand der Beratung.

Das Freibadpersonal hat einen Haushaltsansatz in Höhe von 4.000 € für eine Badeparty anlässlich des 40jährigen Bestehens des Freibades beantragt. Dieser Ansatz ist im Haushalt 2018 noch nicht abgebildet.

Zu den im investiven Bereich vorgesehenen Maßnahmen gebe ich folgende Erläuterungen:

- Im Freibad ist die Einrichtung eines WLAN-Netzes geplant (Seite 16). Hierfür sind in der Ausgabe 6.000 € vorgesehen. Über das geplante WLAN-Förderprogramm der EU „WiFi4EU“ ist eine Einnahme in gleicher Höhe eingeplant.
- Im Freibad ist der Austausch der Filteranlagen notwendig (Seite 17). Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 30.000 €.
- Um Schimmelbildung im Sanitärbereich des Freibads zu vermeiden, ist die Verlegung von Zuluftkanälen vorgesehen (Seite 17). Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 4.500 €.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozial-, Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat die im 1. Haushaltsplanentwurf 2018 (Stand: 14.11.2017) vorgesehenen Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu den Produkten 272001 (Samtgemeindebücherei), 281001 (Kultur- und Sportförderung), 351001 (Soziale Hilfen), 424001 (Freibad) und für die Partnerschaftsangelegenheiten im Produkt 111101.427100 (Organe und Verwaltungssteuerung) der Teilhaushalte 1, 3 und 4 unverändert/mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, das in den genannten Produkten des Teilfinanzhaushalts ausgewiesene Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 zu beschließen.

Samtgemeindebürgermeister